

8-8-9-1

Deutsche Transferfragen.

## Aktennotiz.

1. An der Konferenz vom 13. ds. in Basel wurde von deutscher Seite mitgeteilt, die englischen und amerikanischen Gläubiger seien mit einem vorübergehenden Moratorium einverstanden und würden sich für die Zeit nach Ablauf desselben mit 65, bzw. 60% der Zinszahlungen begnügen. Deutschland sei entschlossen, unter keinen Umständen über 50% zu gehen. Auf die Frage, wie sich die Schweiz zu einer derartigen Lösung stelle, wurde unsererseits mit aller Bestimmtheit ablehnend geantwortet. Wir haben unsere Forderung auf 100%ige Transferierung und Ablehnung eines Moratoriums mit dem bekannten Hinweis auf die Handelsbeziehungen aufrechterhalten.

Hierauf wurde festgestellt, dass die Berliner Konferenz entweder allgemein scheitern könne, weil auch zwischen Deutschland einerseits und England und Amerika andererseits eine Einigung nicht erzielbar sein könnte, oder aber dass sich Deutschland mit England und Amerika, eventuell auch noch mit Schweden und Frankreich einigen könnte, worauf eine allgemeine Regelung am Widerstand der Schweiz, eventuell auch von Holland scheitern würde. Diese letztere Möglichkeit hat man schweizerischerseits mit aller Bestimmtheit ins Auge gefasst.

Nach dieser Feststellung wurde von deutscher Seite der Vorschlag gemacht, ein bilaterales, schweizerisch-deutsches Abkommen auf der Basis ins Auge zu fassen, dass Deutschland 100 % der Zinsen transferieren würde, die Beträge in der Schweiz selber aber so aufgeteilt würden, dass 4 % für Verzinsung und der Rest bis zur Höhe des Vertragszinssatzes zur Amortisation des Kapitals verwendet würde. Nach einlässlicher Diskussion der banktechnischen und der handelspolitischen Seite dieses Vorschlages wurde schweizerischerseits erklärt, nur der Bundesrat als Gesamtbehörde könne sich positiv oder negativ zu diesem Vorschlag äussern, eine solche Lösung wäre unter allen Umständen der schweizerischen Öffentlichkeit gegenüber





- 2 -

sehr schwierig zu vertreten, aber schliesslich sei man damit einverstanden, dass, ohne Präjudiz für die grundsätzliche Annahme, die technischen Prüfungsarbeiten weitergeführt werden sollen.

2. Nach Schluss der Verhandlungen beauftragte mich Herr Bundesrat Schulthess ausdrücklich, Herrn Dr. Jöhr vor seiner Abreise nach Berlin nochmals unsere wesentlichen Bedenken gegen den deutschen Vorschlag zum Ausdruck zu bringen und ihn zu ersuchen, sich in Berlin möglichst zurückhaltend zu zeigen.

Am Montag Vormittag hat mir Herr Präsident Bachmann telephonisch ebenfalls seine ernstesten Bedenken gegen den Vorschlag zur Kenntnis gebracht. Ich habe am gleichen Tage (Montag) Herrn Dr. Jöhr den Auftrag des Herrn Bundesrat Schulthess übermittelt und die Bedenken des Herrn Präsidenten Bachmann zur Kenntnis gebracht.

3. Am 12. ds. spät abends hat Herr Minister de Pury Herrn Legationsrat Vieli telephonisch mitgeteilt, die holländische Regierung wünsche zu wissen, welche Stellungnahme die Schweiz an der am Dienstag wieder beginnenden Berliner Konferenz einnehmen werde. Herr de Pury behauptet, von Herrn Dr. Vieli die Antwort erhalten zu haben, die Schweiz werde unter allen Umständen einer 100 %igen Transferierung festhalten, selbst wenn die Konferenz hieran scheitern sollte. Herr Dr. Vieli seinerseits erklärt, diese Antwort nicht gegeben, sondern geantwortet zu haben, er werde mich anfragen und dann sobald als möglich antworten. Ich habe in der Tat am Montag Morgen von Herrn Dr. Vieli, der mich sonntags infolge meiner Abwesenheit in Basel nicht erreichen konnte, eine entsprechende Notiz über sein Telefongespräch vorgefunden.

Ich habe ihn daraufhin beauftragt, Herrn de Pury mitzuteilen, die Schweiz beharre in der Tat auf ihrem bisherigen Standpunkt, selbst wenn dies die Konferenz zum Scheitern bringen sollte. Dies hat Herr de Pury der holländischen Regierung mit-



- 3 -

geteilt. Am gleichen Tag (Montag) übermittelte mir die Gesandtschaft im Haag den Wunsch der Holländer, die schweizerischen und holländischen Delegierten in Berlin möchten sich über die Abgabe einer analogen Erklärung verständigen. Da ich wusste, dass die schweizerischen Delegierten sich über die Haltung des holländischen Vertreters ter Meulen mehrfach beklagt hatten, so habe ich diesem Wunsch keine weitere Folge gegeben.

4. Am Dienstag (15.ds.) telephonierte mir Herr Dr. Jähr, er habe mit ter Meulen gesprochen und dieser wünsche, dass sowohl die Schweiz als Deutschland ausdrücklich erklären sollten, man halte an der 100%igen Transferierung fest. Herr Dr. Jähr äusserte die Ansicht, dass es weder notwendig noch zweckmässig sei, durch eine allzu schroffe Form die übrigen Gläubigerstaaten und auch Deutschland zu brüskieren. Wir einigten uns dann dahin, dass die Schweiz erklären solle :

1. Sie könne infolge ihrer besonderen Stellung weder einem Moratorium noch den vorgesehenen Ansätzen von 65, 60 oder gar 50% zustimmen;
2. sie sei dagegen bereit, gemäss ihrem bekannten und oft vertretenen Standpunkt mit Deutschland ein bilaterales Abkommen anzustreben, welches ihren Interessen und ihrer bespöderen handelspolitischen Stellung entspreche.

Ich habe dabei besonders betont, dass man dem deutschen Wunsch, die Erklärung möge die Bereitwilligkeit der Schweiz, auch ihrerseits Konzessionen gegenüber den bisherigen Abkommen zu machen, enthalten, nicht entsprechen solle.

5. Donnerstag morgen liess Herr de Pury mir mitteilen, dass Holländer seien über die von Herrn Dr. Jähr abgegebene Erklärung ausserordentlich aufgebracht. Der schweizerische Vertreter hätte nämlich gesagt, der Bundesrat habe infolge der Abwesenheit von Herrn Schulthess zu der Frage überhaupt nicht Stellung nehmen können, die Schweiz könne sich deshalb nicht äussern und sei lediglich bereit, weitere bilaterale Verhandlungen zu



- 4 -

pflügen. Die schweizerische Erklärung habe überall den Eindruck erweckt, als ob die Schweiz von ihrem bisherigen Standpunkt abgehen und Holland allein das Odium eines Bruches überlassen wolle. Ich habe daraufhin Herrn de Pury zuhanden der holländischen Regierung folgendes mitgeteilt :

- a) Herr Dr. Jöhr sei nicht Vertreter der schweizerischen Regierung und diese könne ihm gegenüber wohl Wünsche äussern, ihm aber nicht bindende Instruktionen geben.
  - b) Ich hätte mich allerdings damit einverstanden erklärt, dass schweizerischerseits nicht ausdrücklich vom Festhalten an der Transferierung von 100% gesprochen werde, dass aber mit aller Deutlichkeit die vorgesehene generelle Regelung abgelehnt werden müsse und man sich zur Aufnahme bilateraler Besprechungen bereit erkläre. Der Hinweis auf die Abwesenheit von Herrn Bundesrat Schulthess und eine sich hieraus für den Bundesrat ergebende Unmöglichkeit, zum Problem Stellung zu nehmen, sei mir unverständlich, da weder am Sonntag noch anlässlich der telephonischen Besprechungen von Montag und Dienstag eine solche Taktik auch nur andeutungsweise in Aussicht genommen worden sei. Der Bundesrat stehe in der Tat nachwievor auf dem Boden, dass 100% transferiert werden müssen. Herr de Pury telephonierte mir etwas später, seine Erklärungen hätten im Haag beruhigend gewirkt.
6. Heute Freitag morgen habe ich mit Herrn Dr. Jöhr telephonisch sprechen können. Ich habe ihm die holländischen Vorwürfe zur Kenntnis gebracht, worauf er antwortete, er habe allerdings, um Zeit zu gewinnen, auf die durch die Abreise von Herrn Bundesrat Schulthess bewirkte Unmöglichkeit der Provozierung eines Bundesratsbeschlusses hingewiesen, dagegen die Quoten von 65, 60 oder 50% ebenso bestimmt abgelehnt wie das Moratorium. Er beklagte sich seinerseits über das Verhalten der holländische-n Delegierten. Ich erklärte ihm, dass meines Erachtens der Hinweis auf die Abwesenheit von Herrn Bundesrat Schulthess weder richtig noch notwendig und zweckmässig



- 5 -

und namentlich auch nicht vereinbart gewesen sei und dass ich diese Ansicht der holländischen Regierung mitgeteilt hätte. Herr Dr. Jöhr teilte mir ferner mit, dass sich Deutschland mit England und Amerika nicht habe einigen können und dass die Konferenz schon deshalb heute resultatlos auseinandergehen werde.

Die schweizerische Delegation habe die Absicht, in der Schlussitzung eine Erklärung abzugeben, wonach sie ihr Bedauern ausspreche, dass es nicht möglich gewesen sei, eine generelle Regelung zu finden, dass sie aber hoffe, es werde nun auf bilateralem Wege gelingen, befriedigende Resultate zu erzielen. Ich bat ihn, die Erklärung möglichst kurz zu fassen und jedenfalls nicht ein Bedauern darüber auszusprechen, dass nicht eine allgemeine Regelung gefunden wurde, da eine solche von der Schweiz ja immer als unmöglich bezeichnet und auch abgelehnt werden sei. Meines Erachtens sollte schweizerischerseits nur ganz kurz gesagt werden, die Ergebnisse der Konferenz hätten die schweizerische Auffassung, wonach angesichts der gewaltigen Verschiedenheit in den Beziehungen von Deutschland zu den verschiedenen Gläubigerstaaten eine alle gleichbehandelnde Lösung unmöglich erscheine, nur bestätigt und es sei deshalb gegeben, dass Deutschland mit seinen verschiedenen Gläubigern verschiedenartige Lösungen anstrebe, die den jeweiligen Verhältnissen entsprechen. Herr Dr. Jöhr erklärt sich bereit, seine Erklärung in diesem Sinne abzugeben.

Bern, den 18. Mai 1934.

sig. Stucki.